

Anfragen Studieninteressierte für Hebamme weiterqualifizierend

| BEWERBUNG/ ZULASSUNG | |
|---|---|
| Ab wann kann ich mich für den Studiengang "Hebamme weiterqualifizierend" bewerben? | Bewerbungen sind ab 15.04.2024 bis 15.07.2024 möglich. |
| Ich habe kein Abitur. Ist eine Zulassung auch über meine bisherige Berufserfahrung als Hebamme möglich? | Die Hochschulzulassung aus beruflicher Qualifikation ist möglich. Der erfolgreiche Abschluss der Hebammenausbildung im Inland entspricht hierbei dem Erwerb des allgemeinen Hochschulzugangs für Absolventen und Absolventinnen einer beruflichen Fort- oder Weiterbildungsprüfung im Sinne des § 29 Abs.1 Nr. 3 QualV. Informationen hierzu finden Bewerber*innen unter dem Link "Bachelorbewerbung". In jedem Fall wäre ein "beruflicher" Lebenslauf hilfreich, wenn kein Abitur im klassischen Sinn vorliegt. Studieninteressierte können ihren Lebenslauf gerne an bewerbung@haw-landshut.de senden und die Kolleg*innen prüfen dann den Hochschulzugang. |
| Was sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studium? | Grundvoraussetzung für den Zugang zum Studium ist ein erfolgreicher Abschluss der staatlichen Prüfung zur Hebamme (früher auch: Entbindungspfleger) im Inland. Dieser entspricht dem Erwerb des allgemeinen Hochschulzugangs für Absolvent*innen einer beruflichen Fort- oder Weiterbildungsprüfung im Sinne des § 29 Abs.1 Nr. 3 QualV auch für den Fall, dass kein (Fach-) Abitur vorliegt. Hierzu muss an der Hochschule lediglich ein kurzes Beratungsgespräch absolviert werden, für welches Sie sich an die Zentrale Studienberatung wenden können. |
| Ich habe noch kein Abschlusszeugnis meiner Ausbildung. Kann ich mich trotzdem für den Studiengang bewerben? | Normalerweise ist eine Bewerbung ohne Vorweisen eines Abschlusszeugnisses <i>nicht</i> möglich. Da es aber in Einzelfällen sehr ärgerlich wäre, wenn deshalb ein Jahr Wartezeit entstehen würde, hätten Sie noch die Möglichkeit von Ihrer Hebammenschule ein vorläufiges Zeugnis zu beantragen, aus welchem hervorgeht, dass Sie die Ausbildung termingerecht und erfolgreich abschließen werden. Dieses vorläufige Zeugnis könnten Sie dann bei der Bewerbung hochladen. |
| Wo kann man einen Kenntnisanpassungs-lehrgang (bei im Ausland absolvierter Berufsausbildung) absolvieren? | Bitte erkundigen Sie sich, z.B. an der Katholischen Stiftungshochschule München: https://www.ksh-muenchen.de/hochschule/fort-und-weiterbildung/institut-fuer-fort-und-weiterbildung/weiterbildungsstudiengaenge/anpassungslehrgang-fuer-hebammen/ |
| Ich bin Hebamme und habe einen Abschluss an einer staatlichen Berufsfachschule. Muss ich vor Beginn meines Hebammenstudiums ein Probestudium absolvieren? | Nach BayQualV §29 Abs.1 Pkt.3 haben Absolventen einer staatlichen Berufsfachschule mit dem Abschluss die Allgemeine Hochschul-zugangsberechtigung erworben. Somit ist für die Zulassung zum Studium kein Probestudium mehr erforderlich, jedoch muss vor Studienbeginn ein Beratungsgespräch mit dem Studierenden-Service-Zentrum der Hochschule Landshut durchgeführt werden. Diese Regelung gilt auch für Abschlüsse aus anderen Bundesländern. |
| HEBAMMENSTUDIUM | |
| Bekomme ich nähere Informationen zum Ablauf des Studiums? | Unser Studiengang Hebamme weiterqualifizierend ist ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Für das erfolgreiche Studium werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben, wobei eine abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme an einer Fachschule und der Nachweis einer Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ im Umfang von bis zu 105 ECTS-Punkten auf das Studium angerechnet werden können. Dadurch reduziert sich die Studiendauer auf fünf Semester (bei kontinuierlicher Ableistung der Praxisphase während des Studiums sind auch vier Semester ausreichend). Zusätzlich kann laut einer neuen gesetzlichen Regelung zukünftig eine vorhandene mehrjährige Berufserfahrung zur Anrechnung von bis zu 15 ECTS auf die Praxisphase führen. Dies wird im Einzelfall geprüft. Die <u>Lehrveranstaltungen</u> finden vor Ort alle 14 Tage an drei bis vier Wochentagen statt, wobei hierfür Montag bis Freitag in Betracht kommen können. Außerdem ist eine <u>Praxisphase</u> fester Bestandteil des Curriculums. Diese umfasst ohne anrechenbare Berufserfahrung 600 Stunden inkl. 16 Stunden Hospitation für die <u>Praxisanleitung</u> von Hebammen. Die <u>Praxisphase</u> kann entweder zusammenhängend als Praxissemester oder kontinuierlich parallel zum Studium oder in Blöcken während des Studiums absolviert werden. Die Bescheinigung über die Weiterbildung „Praxisanleitung im Hebammenwesen“, die dazu befähigt Studierende gemäß Hebammengesetz praktisch auszubilden, wird im Studium integriert erworben. |
| An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten finden die Vorlesungen statt? | Beim Start im Wintersemester 2024/25 bleibt der 14-tägige Rhythmus sicher bestehen, mit Ausnahme von ein bis zwei Blockwochen im Semester. Die Vorlesungen im 1. Semester werden in den geraden Kalenderwochen von Montag bis Mittwoch stattfinden. Im 3. Semester finden die Vorlesungen in den ungeraden Wochen von Dienstag bis Donnerstag statt. |
| Gibt es die Möglichkeit das Studium online zu absolvieren? | Die Hochschule Landshut versteht sich als Präsenzhochschule, daher ist das Studium auch so angelegt. Wir bieten generell <i>keine</i> Online-Option an. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht gut zu wissen, dass für die Lehrveranstaltungen keine generelle Anwesenheitspflicht besteht (wenige Ausnahmen), Sie also durchaus flexibel sind, anders als bspw. in der bisherigen Hebammenausbildung. |
| VORIGE AUSBILDUNG/ BERUFSERFAHRUNG | |

| | | |
|--|---|--|
| Welche Fortbildungen werden für das Studium anerkannt? | Grundsätzlich müssen interessierte Hebammen davon ausgehen, dass keinerlei Fort- oder Weiterbildungen für das Studium anrechenbar sind, soweit sie nicht an einer Hochschule absolviert wurden. Der Umfang, in dem außerhochschulisch erworbene Kenntnisse maximal anerkannt werden können, wird bereits im Rahmen der Anerkennung aus der Ausbildung ausgeschöpft. Sollte es sich um hochschulisch absolvierte Fortbildungen handeln, siehe "Vorstudium". | |
| Ich habe die Praxisanleiter*innen-Ausbildung bereits abgeschlossen. Wird mir diese Ausbildung auf mein Studium angerechnet? | Wenn die Praxisanleiter*innen-Ausbildung an einer Hochschule absolviert wurde, kann ein Antrag auf Anerkennung an die Prüfungs-kommission gestellt werden. Voraussetzung ist hierbei der Nachweis der erworbenen ECTS-Punkte. Außerhochschulisch erworbene Leistungen können für das Studium nicht anerkannt werden, weil mit der Anerkennung der Hebammen-ausbildung der gesetzlich vorgegebene Rahmen schon maximal ausgeschöpft ist. Die vorgesehenen Prüfungen müssen aber trotzdem bestanden werden, um die notwendigen ECTS für das Studium zu erhalten. Eine weitere Verkürzung des Studiums ist bei beiden Varianten nicht möglich, da die Praxisanleiter*innen-Ausbildung nur 10 ECTS umfasst, also kein ganzes Semester darstellt und die entsprechenden Lehrveranstaltungen bei uns auch nicht geblockt in einem Semester liegen. | |
| Was kostet das Studium? | In jedem Semester fällt an der Hochschule Landshut ein sog. <u>Studentenwerksbeitrag</u> an, dessen Höhe Sie auf unserer Homepage nachlesen können. Ansonsten erheben wir in den Vollzeitstudiengängen keinerlei Studiengebühren. Zum Semesterbeitrag kommen selbstverständlich Lebensunterhaltungskosten wie Miete, Nahrung, evtl. Literatur, Fahrtkosten, Freizeit etc. hinzu. | |
| VORSTUDIUM | | |
| Können bereits erbrachte hochschulische Leistungen angerechnet werden? | Bereits erbrachte hochschulische Leistungen können auf Antrag an die Prüfungskommission und Bezug nehmend auf ein bestimmtes Modul/ eine konkrete Leistung anerkannt werden. Eine Anerkennungsprüfung kann hochschulweit erst nach Immatrikulation erfolgen. | |
| PRAXISPHASE | | |
| Wie hoch ist die Aufwandsentschädigungs-pauschale für die Praxisanleitung? | Studierende des Studiengangs Hebamme weiterqualifizierend erwerben mit dem erfolgreichen Studium gleichzeitig die Qualifikation zur Praxisanleitung im Hebammenwesen. Aktuell wird der Umgang mit der Beantragung der Aufwandsentschädigungspauschale für angehende PraxisanleiterInnen diskutiert, wenn die Ausbildung im Rahmen eines Studiums erfolgt und keine gesonderten Kosten entstehen, wie dies in unserem Studiengang der Fall ist. Studierende sind dazu aufgefordert, sich selbst bei der beantragenden Institution (Klinik, für die als Praxisanleiterin gearbeitet werden soll) oder beim Bayerischen Hebammenlandesverband über die mögliche Beantragung der Pauschale zu informieren. | rischer Hebammen Landesver |
| Ist eine kontinuierliche selbstständige Tätigkeit mit Vor- und Nachsorgen ausreichend für die Praxisphase, oder müsste bspw. auch die Geburtshilfe mit dabei sein? | Jegliche berufliche Tätigkeit im originären Spektrum der Hebammenarbeit kann für die Praxisphase eingebracht werden. Ob diese angestellt oder freiberuflich ausgeübt wird, spielt keine Rolle, auch nicht der Tätigkeitsbereich (Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett). Nachweise können bei Freiberuflichkeit beispielsweise über anonymisierte Abrechnungsjournale oder ähnliches geleistet werden. | |
| Muss ich mit einigen Jahren Berufserfahrung während des Studiums noch aktuelle Praxisnachweise erbringen? | Im Rahmen einer Anrechnung können laut <u>BayHIG Art.86 Abs.2 außerhochschulische Kompetenzen</u> bis zu 50 Prozent eines Studiums ersetzen, vorausgesetzt, dass sie hinsichtlich des Inhalts und Niveaus gleichwertig sind. Im Studium Hebamme weiterqualifizierend erwerben Sie mit dem Abschluss 210 ECTS, das heißt grundsätzlich sind maximal 105 ECTS (50%) anrechenbar. Die Hochschule Landshut erkennt Kompetenzen im Rahmen von 100 ECTS bereits bei der Immatrikulation aus der fachschulischen Hebammenausbildung an, siehe §5 SPO: „Die altrechtliche Ausbildung für Hebammen nach dem Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz – Gesetz vom 04.06.1985 BGBl. I S. 902; aufgehoben durch Artikel 5 G. v. 22.11.2019 BGBl. I S. 1759) schließt mit der staatlichen Prüfung ab und dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung drei Jahre. 2Sie befähigt gemäß § 5 HebG dazu, Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett Rat zu erteilen und die notwendige Fürsorge zu gewähren, normale Geburten zu leiten, Komplikationen des Geburtsverlaufs frühzeitig zu erkennen, Neugeborene zu versorgen, den Wochenbettverlauf zu überwachen und eine Dokumentation über den Geburtsverlauf anzufertigen. 3Die für das Erreichen des Ausbildungszieles zu vermittelnden praktischen und theoretischen Unterrichtsinhalte werden in der Anlage 1 zu § 1 Abs.1 HebAPrV aufgelistet. 4Die hierdurch von Hebammen bereits vor dem Studium erworbenen Kompetenzen werden in Höhe von 100 ECTS auf die im Rahmen des Studiums zu erwerbenden 210 ECTS-Punkte angerechnet. 5Diese außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen, gleichwertigen Kompetenzen, werden mit dem Antrag auf Immatrikulation auf die in der Anlage angegebenen Module (AM) angerechnet, wenn die erforderlichen Unterlagen vorliegen.“ | |

| | | |
|--|--|--|
| | <p><u>Zusätzlich</u> ist es möglich, auf Antrag während des Studiums die Anrechnung von weiteren Kompetenzen prüfen zu lassen, die außerhochschulisch erworben worden sind. Hierbei schafft das BayHIG eine Sonderregelung für Hebammen in Artikel 125 Absatz 4 :</p> <p>„Bei einem Hebammenstudium können über den in Art. 86 Abs. 2 Satz 2 vorgesehenen Umfang hinaus <u>weitere fünfzehn Leistungspunkte</u> für gleichwertige Kompetenzen angerechnet werden, die außerhalb des Hochschulbereichs nicht im Rahmen einer Ausbildung auf der Grundlage des Hebammengesetzes in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung erworben wurden.“</p> <p>Es besteht also prinzipiell die Möglichkeit, insgesamt weitere 20 ECTS (verbliebene 5 aus 50%-Regelung plus 15) außerhochschulisch erworbene Praxiserfahrung auf die entsprechenden Lehrveranstaltungen anzurechnen. Hierbei regelt die SPO in §9 Absatz 5 :</p> <p>„In begründeten Fällen ist die Anrechnung einer praktischen Zeit gemäß § 20 Abs. 4 APO und BayHIG Artikel 125 Absatz 4, nicht aber der Erlass der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen möglich. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn einschlägige Praxiserfahrung nachgewiesen werden kann. Die Anrechnung setzt einen schriftlichen Antrag an die Prüfungskommission voraus, der mit entsprechenden Nachweisen belegt werden muss.“</p> <p>Die Hochschule prüft also anhand der von der oder dem Studierenden vorgelegten Unterlagen zu seiner/ihrer Qualifikation, ob und in welchem Umfang diese Qualifikationen Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und damit diese ersetzen können. In der Regel erfolgt die Prüfung individuell im Einzelfall. Für die Studierenden bedeutet dies, dass angerechnete Teile des Studiums nicht mehr im regulären Studium absolviert werden müssen.</p> <p><u>Im besten Fall ergibt sich mit Prüfung Ihrer eingebrachten Kompetenzen durch die Prüfungskommission eine Reduzierung der vorgesehenen 24 ECTS in der Praxisphase auf 4 ECTS (plus die zu erbringenden, nicht anrechenbaren Begleitlehrveranstaltungen von 3 ECTS).</u></p> | |
| <p>Kann das Praxisanleiter*innen-Zertifikat bereits vor Abschluss des Studiums ausgestellt werden?</p> | <p>Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Hebamme weiterqualifizierend erwerben Sie auch die Weiterbildung zur Praxisanleitung im Hebammenwesen. Das Zertifikat hierfür erhalten Sie ab sofort zusammen mit Ihrem Abschlusszeugnis.</p> <p>Sollten Sie das Abschlusszeugnis bereits erhalten haben, wird Ihnen das Zertifikat in der nächsten Zeit nachträglich zugeschickt.</p> <p>Es ist leider nicht möglich, dieses Zertifikat bereits vor Abschluss des Studiums auszustellen.</p> | |